



Botschaft

zum Beschlussentwurf über die Gewährung einer kantonalen Subvention an die *Association Saint-Raphaël* für den Abriss und Wiederaufbau des *Foyer pour Jeunes Travailleurs* (FJT) in Sitten

Der Staatsrat des Kantons Wallis
an den
Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir haben die Ehre, Ihnen mit dieser Botschaft den Beschlussentwurf über die Gewährung einer kantonalen Subvention an die *Association Saint-Raphaël* für den Abriss und Wiederaufbau des *Foyer pour Jeunes Travailleurs* (FJT) in Sitten zu unterbreiten.

1. Einführung

1.1 *Association Saint-Raphaël*

Der private Verein *Association Saint-Raphaël* (nachfolgend: ASR) wurde 1946 gegründet und wird durch Artikel 66 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) geregelt. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Der Verein ist im sozialpädagogischen Bereich tätig; sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere die Westschweiz und das Tessin.

Vereinszweck der *Association Saint-Raphaël* ist die Unterstützung von Jugendlichen mit persönlichen Problemen, die vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten bei der sozialen, schulischen, vorberuflichen und beruflichen Anpassung haben.

Die ASR betreibt das *Institut Saint-Raphaël* (nachfolgend: ISR) und beauftragt es mit der Erfüllung des Vereinszwecks. So umfassen die Leistungsangebote des ISR sozialpädagogische Massnahmen, welche die angemessene Entwicklung von Verhaltensweisen und Fähigkeiten der Jugendlichen fördern.

Das ISR ist eine sonderpädagogische Einrichtung, anerkannt und subventioniert vom Staat Wallis über die Kantonale Dienststelle für die Jugend (nachfolgend: KDJ) und von der Schweizerischen Eidgenossenschaft über das Bundesamt für Justiz (nachfolgend: BJ).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt das ISR derzeit über vier Ausbildungseinrichtungen an drei verschiedenen Standorten.

Das *Foyer pour Jeunes Travailleurs* (nachfolgend: FJT) soll auf dem bisherigen Grundstück neu errichtet werden. Es soll zwölf 16- bis 22-jährige Mädchen und Jungen im Internat und fünf im Studio aufnehmen. Diese Jugendlichen haben punktuell grössere Verhaltensprobleme.

1.2 *Foyer pour Jeunes Travailleurs (FJT)*

Das FJT befindet sich in einem Ballungsgebiet in Sitten in der Nähe aller Annehmlichkeiten, d. h. öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Bahnhof, Geschäfte. Das derzeitige Gebäude entspricht jedoch nicht mehr den pädagogischen sowie baulichen Standards.

Das FJT beherbergt das ganze Jahr über 17 Mädchen und Jungen im Alter von 16 bis 22 Jahren. Zwölf von ihnen werden in einem Internat betreut, fünf haben die Möglichkeit, in ein Studio zu ziehen, wenn sie verschiedene Kriterien der Selbstständigkeit erfüllen. Alle Jugendlichen weisen Verhaltensstörungen auf, die meisten von ihnen haben zusätzlich familiäre Probleme. Diese Jugendlichen hatten bereits durch Praktika längeren Kontakt mit der Berufswelt oder befinden sich in einer Ausbildung.

Im FJT verfolgt die personenbezogene Hilfe folgende Ziele:

- Förderung der persönlichen Entwicklung ausserhalb der Störungsreichweite des Netzes mit gleichzeitiger Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen;
- Weiterentwicklung der schulischen Leistungen zur Ermöglichung einer Berufsausbildung, die den Fähigkeiten der Jugendlichen entspricht;
- Förderung der Selbstständigkeit durch verschiedene zu erwerbende Kompetenzen;
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens durch Wertschätzung und Erfolgserlebnisse;
- stabile Beziehung, welche die Selbsterkenntnis und die Ermittlung eigener Schwierigkeiten, Ressourcen und Veränderungspotenzialen fördert;
- Konfrontation der Jugendlichen mit der sozialen und wirtschaftlichen Realität zur Erreichung einer vollständigen Unabhängigkeit.

Hierfür ist es wichtig, durch eine individuelle Beziehung und ein individuelles Projekt ein konstruktives Verhältnis mit den Jugendlichen aufzubauen. Alle Jugendlichen, die im FJT aufgenommen werden, werden von einer oder einem zuständigen Erziehenden sowie einer Leiterin/einem Leiter Arbeitsagogik betreut. Diese Betreuungspersonen stellen sicher, dass die Jugendliche alle nötigen Etappen durchlaufen.

Sie führen persönliche Gespräche mit den Jugendlichen und bauen ein Vertrauensverhältnis auf, so dass die Jugendlichen den Sinn des geforderten Aufwands verstehen.

Das FJT bietet ein Programm an, dank dem die Jugendlichen eine Berufs- oder Schulausbildung der Sekundarstufe II aufnehmen/absolvieren und gleichzeitig ihre sozialen Fähigkeiten in Hinblick auf gute Zukunftschancen stärken können. Das Programm umfasst insbesondere: Aktivitäten des Gemeinschaftslebens, Freizeitaktivitäten, Sport, Werkstattarbeit zur Orientierung bzw. Neuorientierung in der Arbeit, Nachhilfeunterricht durch eine Sonderschullehrperson und therapeutische Betreuung in Zusammenarbeit mit externen Betreuenden. Die Lernbegleitung soll den Rhythmus jeder und jedes Einzelnen respektieren.

Durch ein angepasstes Ausbildungsprogramm, das gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet wird, bietet das FJT den Jugendlichen ein optimales Lernumfeld. Letztendlich werden die Jugendlichen Berufsausbildungen oder Studien aufnehmen, die ihre soziale Eingliederung ermöglichen.

Das Hauptziel des FJT besteht darin, die Jugendlichen dazu zu bringen, Selbstvertrauen zu gewinnen und schrittweise mehr Selbstständigkeit zu erlangen. Ein Gemeinschaftsleben, das die Entwicklung sozialen Verhaltens fördert, und Berufsbildung tragen dazu bei. Die Jugendlichen, die im FJT aufgenommen werden,

haben sehr häufig Misserfolge erlebt, hauptsächlich während der Schulzeit. Ihr soziales Netzwerk ist spärlich und ihre Familienbeziehungen sind gestört. Ihnen müssen neue und echte Chancen zur Neugestaltung des Lebenswegs eröffnet werden. Der Einstieg ins Berufsleben durch eine Berufsausbildung gibt ihnen die Chance auf einen Neuanfang in einem anderen Kontext.

2. Bauprojekt

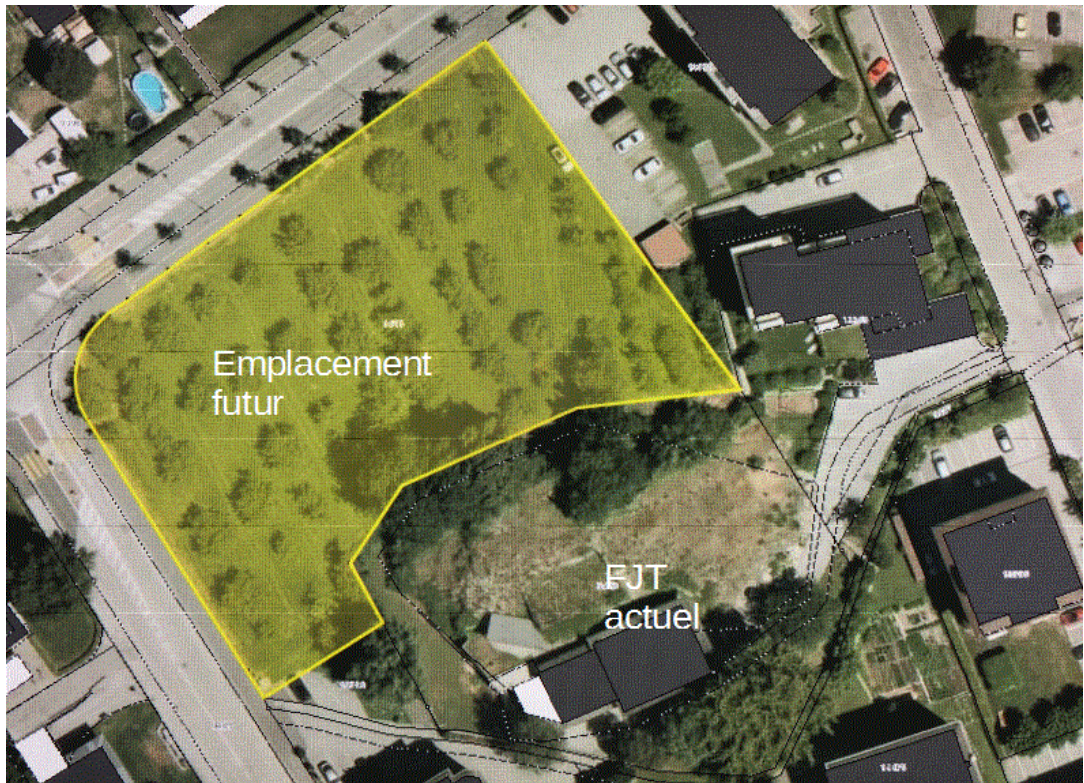
2.1 Entstehungsgeschichte

Am 8. März 2018 fällte das Departement für Volkswirtschaft und Bildung einen Grundsatzentscheid zugunsten eines Bauprojekts für ein Doppelheim *Centre d'Accueil et de Transition/FJT* des *Institut Saint-Raphaël*.

Es war geplant, eine neue Einrichtung namens *Centre d'Accueil et de Transition* (nachfolgend: CAT) zu eröffnen. Das CAT sollte in einem Internat Platz bieten für zehn Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren mit punktuell grösseren Verhaltensschwierigkeiten. Weiter sollte das Zentrum eine bis zu dreimonatige Übergangsbetreuung für Jugendliche anbieten, die eine Abkehr von ihrem natürlichen Umfeld oder einem anderen Lebensort benötigen, ihr Handlungsverhalten neu ausrichten und ihre Ressourcen für die Umsetzung eines neuen Projekts mobilisieren müssen.

Parallel dazu musste die ASR das FJT renovieren. Damit das bestehende Gebäude die Standards für die erzieherische Begleitung sowie die Bauvorschriften (insbesondere Minergie, Sicherheit und Erdbeben) erfüllte, wären äusserst umfangreiche Arbeiten nötig gewesen. Deshalb war ein Neubau die rationalste Lösung.

So wurde beschlossen, das CAT gemeinsam mit dem Neubau des FJT auf einem Grundstück zu errichten, das dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse) gehört und an das Grundstück des derzeitigen FJT grenzt, dessen Fläche für das Projekt zu klein war.



Nach mehrjährigen Verhandlungen mit armasuisse musste der geplante Beschluss zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Staat Wallis zur Bestellung eines Baurechts jedoch aufgegeben werden, da die Immobilienpolitik des Kantons keine Baurechte mehr erlaubt.

Daraufhin wurden Verhandlungen mit der Stadt Sitten geführt für ein neues Baugrundstück und/oder die bestmögliche Nutzung der Parzellenfläche, auf der sich das FJT aktuell befindet. Die Parzelle befindet sich in der Wohnzone Mehrfamilienhäuser B sowie in einer archäologischen Schutzzone. Darüber hinaus ist der Hügel ein wichtiger Landschaftswert. Er nimmt mehr als die Hälfte der Grundstücksfläche ein. Die Verhandlungen, in denen es um die Möglichkeit ging, einen Teil des Hügels zugunsten des neuen Gebäudes abzureissen, waren ergebnislos.

Da sich die Suche nach geeignetem Bauland als schwierig erwies, wurde beschlossen, auf dem aktuellen Grundstück nur das FJT neu aufzubauen und später eine andere Lösung für das neue CAT zu finden.



2.2 Partner und Projektankündigung

Das Bauprojekt FJT wird in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ) und der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) sowie dem Bundesamt für Justiz (BJ) realisiert.

Gemäss Artikel 95 der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend (VJ) vom 9. Mai 2001 kann der Staat an die Baukosten von sozialpädagogischen Einrichtungen eine Investitionssubvention von 10 bis 55 Prozent der zugelassenen Ausgaben beisteuern. Das BJ seinerseits gewährt einen Bundesbeitrag in der Höhe von 35 % der anerkannten Kosten gemäss der Verordnung des EJPD über die Baubeiträge des Bundes an Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 19. November 2011 (nachfolgend: Verordnung des EJPD).

Die anrechenbaren Flächen und Bereichspreise pro Quadratmeter sind in Artikel 1 der Verordnung des EJPD festgelegt. Bei einem Neubau müssen die vorgeschriebenen Flächen unbedingt eingehalten werden.

Am 27. Juli 2022 übergab die ASR der DIB und dem BJ das neue Raumprogramm für das FJT zur Integration der Bauprojekt-Änderungen.

2.3 Stellungnahme des BJ und Bericht der DIB

Mit Schreiben vom 20. September 2022 übermittelte das BJ seine Beurteilung des Raumprogramms. In der Folge wurde die Flächenbilanz als Grundlage für den Architekturwettbewerb genehmigt und freigegeben.

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs, der im März 2023 entschieden wurde, schätzte die DIB den Bauvoranschlag auf 6'000'000 Franken (+/- 25 %, ohne Land) für ein Heim mit 12 Plätzen. Diese Einschätzung stützte sich auf das provisorische Raumprogramm und die Erfahrungen in diesem Bereich, darunter der Bau des Foyer La Chaloupe in Collombey-Muraz.

2.4 Architekturwettbewerb und Vorentwurf

Das dem Grossen Rat vorgelegte Projekt wurde von den Büros Jean-Baptiste Bruderer Architekt ETHZ in Cham und gex&dorthe ingénieurs consultants sàrl in Bulle entwickelt. Das Projekt wurde nach einem Wettbewerb ausgewählt, der im März 2023 im offenen Verfahren durchgeführt wurde und in den Fachpersonen, Vertretende des Bauherrn und des Staates Wallis mit DIB, Kantonsarchitekt und KDJ sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem BJ eingebunden waren. Die Jury schlug der ASR einstimmig vor, den Verfasser des Projekts Nr. 2 «Uphill» mit der Fortsetzung der Studien im Hinblick auf die Projektrealisierung zu beauftragen.

Architektonisches Konzept, Auszug aus dem Jurybericht

Das Uphill-Projekt, ein einfacher Parallelepipèd, lehnt sich einerseits an den Hügel an und schliesst andererseits die Wohninsel im Süden ab. Er fügt sich nicht frontal, sondern leicht diagonal ein. So soll ein Übergang zwischen der städtischen Wohninsel im Süden und dem landschaftlichen Hügel im Norden markiert werden.

Ein mineralischer, von Parkplätzen gesäumter Zugangshof führt über eine leichte Ausbauchung auf natürliche Weise zum Haupteingang und bietet Zugang zu überdachten Plätzen. Der Eingang wird durch die lange Auskragung geschützt und überdacht. Die mineralischen Flächen sind auf ein Minimum reduziert, und das Grundstück wird mit einer grosszügig bepflanzten Fläche für Spiel und Sport aufgewertet.

Das Projekt schlägt eine Synthese zwischen einfacher Nutzungsaufteilung pro Stockwerk und Komplexität eines sehr ausgeklügelten Verteilungssystems vor, das echte Raumqualitäten und Raumreichtum in diese einfache Organisation bringt. Im Erdgeschoss sind die lichtabgewandten Dienstleistungs- und Technikräume untergebracht, die einen grosszügigen Eingangsbereich umgeben. Dieser führt in den ersten Stock, wo sich die Verwaltungs- und Unterrichtsräume befinden. Von hier aus führen zwei Treppen in das Zimmerstockwerk, das man ebenerdig mit hügelseitig angelegten Aussenterrassenbereichen erreicht. Im Dachgeschoss befinden sich die Gemeinschaftsräume, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und ein stufenförmig angelegter Fernsehraum, der an einen Kinosaal erinnert. Dieses Dachgeschoss profitiert von mehr Höhe und grosszügigem Volumen unter dem Satteldach. Die Treppenhäuser vereinen durch die Schaffung seitlicher Aussparungen räumlich alle Ebenen und schaffen sehr interessante diagonale Ansichten von unten nach oben. Diese Architektur verleiht dem Foyer Saint-Raphaël eine eigene Identität, die den jungen Bewohnenden ein Zugehörigkeitsgefühl zu diesem Ort vermitteln wird.

Die Mischbauweise aus Beton, wo das Gebäude den Boden und den Hügel berührt, und Holz auf der Südseite ist sowohl im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als auch Wirtschaftlichkeit des Projekts relevant.

Der architektonische Ausdruck der Fassaden ist präzise und kohärent mit den zielsetzenden und baulichen Entscheidungen.

Die Präzision des Grundrisses sowie das reichhaltige Verteilungssystem, das es ermöglicht, den Hügel in das Gebäude «hineinzuziehen» und Licht in das Herz des Gebäudes auf den drei so vereinten Ebenen zu bringen, sind die starken Qualitäten des Uphill-Projekts, welche die Jury überzeugt haben.

2.5 Kenntnisnahme durch den Staatsrat

Am 27. September 2023 nahm der Staatsrat die Projektankündigung der ASR zum Wiederaufbau des FJT, das im Reglement und Programm des Architekturwettbewerbs beschrieben ist, zur Kenntnis.

Mit demselben Beschluss ermächtigte der Staatsrat die ASR zudem, in die endgültige Projektphase einzutreten, indem sie einen definitiven Voranschlag für das Projekt nach den Verfahren der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vorlegt.

2.6 Definitives Projekt

Die ASR folgte der Juryempfehlung und vergab den Auftrag an das Architekturbüro Jean-Baptiste Bruderer Architekt ETHZ in Cham und gex&dorthe ingénieurs consultants sàrl in Bulle. Ab Juni 2023 wurde mit dem Architekturbüro, das die Ausschreibung für sich entschieden hatte, und den verschiedenen Technischen Büros die Projektstudie ausgearbeitet, wodurch das Projekt finalisiert und die Kosten genauer beziffert werden konnten. Die KDJ und die DIB wurden in gemeinsamen Sitzungen mit dem Bauherrn und dem Architekturbüro über den Projektfortschritt informiert. Die Richtlinien und Anmerkungen der KDJ und der DIB wurden während der gesamten Vorprojektphase bis hin zum definitiven Projekt berücksichtigt.

Das definitive Projekt wurde im Juli 2024 vorgestellt. Die unten dargestellten Daten stammen aus dem Projektheft des Architekturbüros vom 31. Juli 2024:

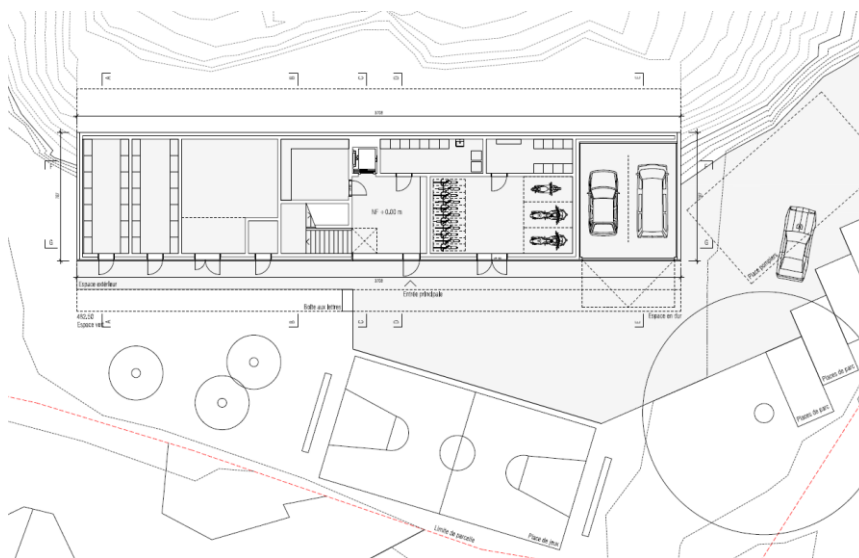




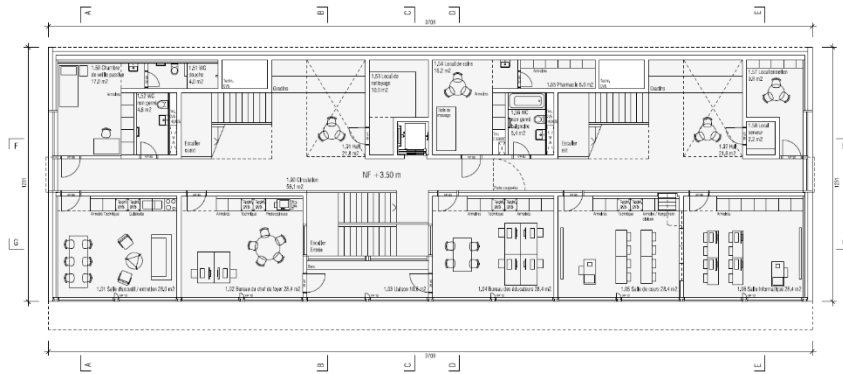
Raumprogramm

Das Gebäude ist auf vier Ebenen organisiert. Das Raumprogramm umfasst die folgenden Einheiten. Es handelt sich um Nettflächen ohne Verteilungszonen.

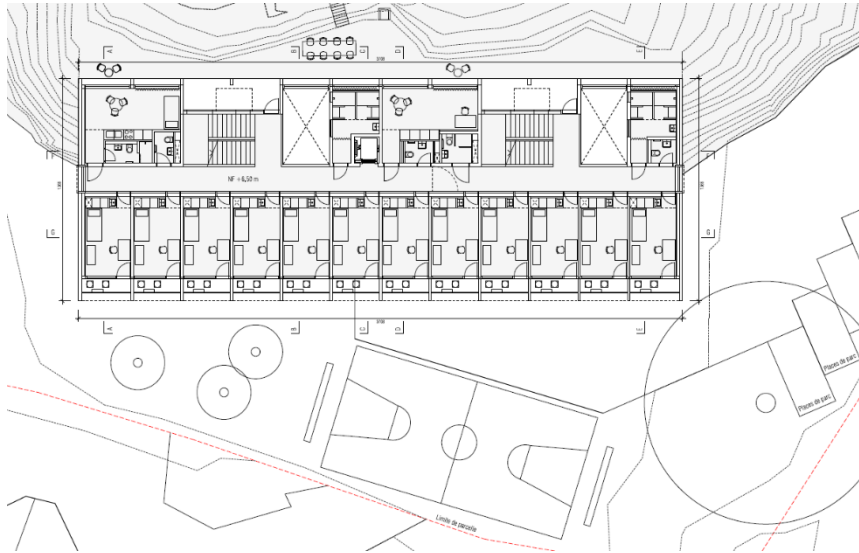
Erdgeschoss	m2
Ext. Materialraum	19
Lager Sportausrüstung	20
Haustechnikraum	37
Abfalltrennungsraum	4
Lagerraum / Garderobe	16
Eingangshalle	22
Waschküche	13
Technikraum E	11
Abstellraum Velos und Motorräder	41
Überdachter Parkplatz / 2 Fahrzeuge	41
Zwischensumme	224 m²



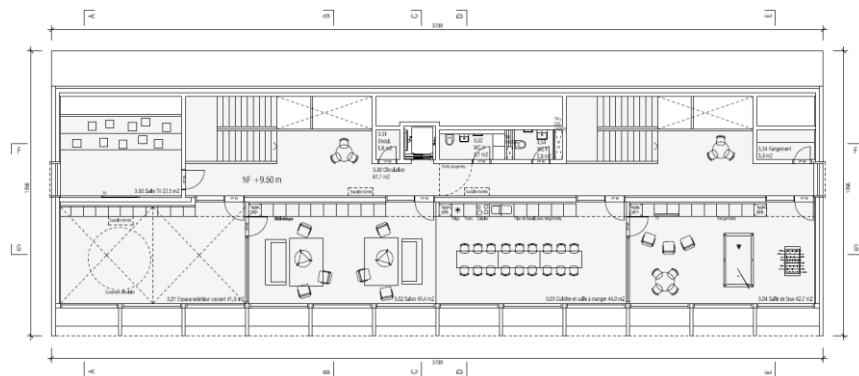
1. Stock	m ²
Raum passive Nachtwache	17
WC-Dusche	4
WC	5
Eingangshalle	22
Reinigungsraum	10
Pflegeraum	16
Apotheke	5
WC-Badewanne	5
Eingangshalle	22
Serverraum	2
Wartungsraum	10
Computerraum	28
Unterrichtsraum	28
Büro der Erziehenden	28
Büro der Heimleitung	28
Empfangsraum / Wartungsraum	28
Zwischensumme	258 m²



2. Stock	m²
Mehrzweckraum	19
WC-Dusche (2 x 3 m ²)	6
WC (3 x 2 m ²)	6
Duschen (2 x 9 m ²)	18
Büro aktive Nachtwache	19
Zimmer (12 x 14 m ²)	168
Zwischensumme	236 m²



3. Stock	m²
Fernsehraum	22
Wechselrichter	2
WC (2 x 3 m ²)	6
Aufbewahrung	4
Spielzimmer	43
Küche und Esszimmer	44
Wohnzimmer	43
Überdachter Aussenbereich	42
Zwischensumme	206 m²



Total	924 m²
--------------	--------------------------

VOLUME BÂTI

S4: Surface du pignon	144.00m ²
L: Longueur du bâtiment	37.20m
V: Selon S4	5356.8m ³

Déductions: 2 entrées colline soit
 $2 * (5.6 * 1.7 * 4.3)$ 81.90m³

VB TOTAL 5274.90m³

SURFACE DE PLANCHERS

Rez-de-chaussée
 SP0: Surface plancher 290.20m²

1er étage
 SP1: Surface plancher 448.30m²

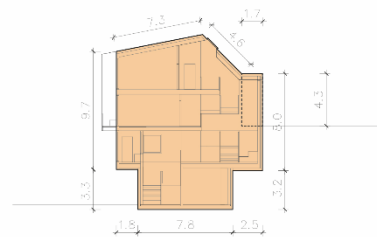
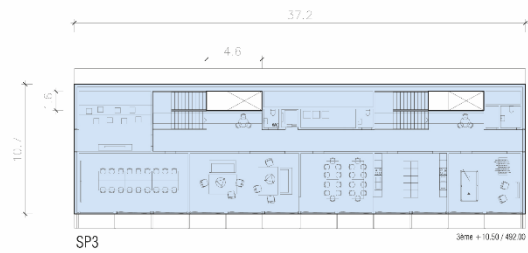
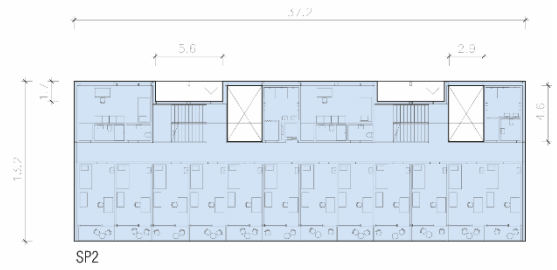
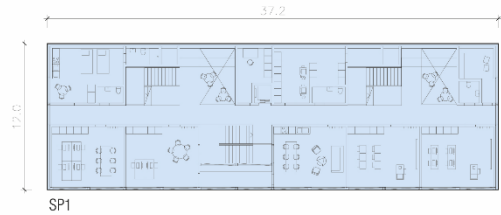
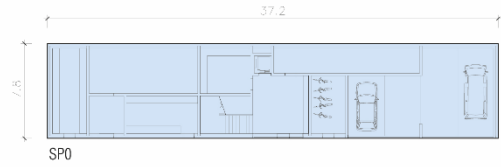
2ème étage
 SP2: Surface plancher 491.00m²
 SP2: Déductions ($2 * 9.5$) + ($2 * 13.3$) 45.60m²
 Sp2: Total 445.40m²

3ème étage
 SP3: Surface plancher 398.00m²
 SP3: Déductions ($2 * 9.5$) 19.00m²
 Sp3: Total 379.00m²

SP TOTAL 1563.00m²

IBUS

$IBUS = SP / STd = \frac{1563}{3047} = 0.51 < 0.93$



2.7 Kostenvoranschlag

BKP	Bezeichnung	Kostenschätzung (CHF)
1	Vorbereitungsarbeiten	460'253.-
2	Gebäude	6'602'083.-
3	Betriebseinrichtungen	5'000.-
4	Umgebung	313'360.-
5	Baunebenkosten	375'862.-
9	Ausstattung	90'000.-
Total		7'846'558.-

2.8 Statistische Daten nach SIA 416

Bezeichnung	Daten
Geschossfläche (GF)	1'604 m ²
Gebäudevolumen (GV)	5'533 m ³
Volumen pro Platz	461 m ³ /Platz
Kosten pro m ² KBP 2	4'119.-
Kosten pro m ² KBP 1–9	4'895.-
Kosten pro m ³ KBP 2	1'194.-
Kosten pro m ³ KBP 1–9	1'186.-

3. Anerkannte Kosten und Finanzierung

3.1.1 Bericht der DIB

In ihrem Bericht vom 26. September 2024 schlägt die DIB vor, das Projekt zu genehmigen. Der als Kantonsbeitrag anerkannte Betrag beläuft sich auf 7'652'613 Franken.

3.1.2 Zusammenstellung der subventionsberechtigten Auslagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die geschätzten Kosten den subventionsberechtigten Auslagen gegenübergestellt (Beträge in CHF):

BKP	Bezeichnung	Geschätzte Kosten	Subventions-berechtigte Auslagen
0	Grundstück	0.-	0.-
1	Vorbereitungsarbeiten	460'253.-	460'253.-
2	Gebäude	6'602'083.-	6'607'083.-
3	Betriebseinrichtungen	5'000.-	0.-
4	Umgebung	313'360.-	313'360.-
5	Baunebenkosten	375'862.-	181'917.-
9	Ausstattung	90'000.-	90'000.-
Total		7'846'558.-	7'652'613.-

3.2 Subvention

Gemäss Artikel 95 der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend (VJ) vom 9. Mai 2001 kann der Staat an die Baukosten von sozialpädagogischen Einrichtungen eine Investitionssubvention von 10 bis 55 Prozent der zugelassenen Ausgaben beisteuern.

Das BJ seinerseits gewährt einen Bundesbeitrag in der Höhe von 35 % der anerkannten Kosten gemäss der Verordnung des EJPD über die Baubeiträge des Bundes an Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 19. November 2011.

Der Subventionssatz wird auf 55 % für den Staat und auf 35 % für den Bund festgelegt und impliziert die folgende Kostenverteilung:

Endgültiger Kostenvoranschlag	Fr. 7'846'558
Subventionsberechtigte Auslagen	Fr. 7'652'613
./ Subvention KDJ (55 % der subventionsberechtigten Auslagen)	Fr. 4'208'937
./ Subvention BJ (35 % der subventionsberechtigten Auslagen) ¹	<u>Fr. 1'950'550</u>
Geschätzter abzuschreibender Saldo	<u>Fr. 1'493'126</u>

3.3 Beteiligung KDJ/BJ und Finanzplanung

In der mehrjährigen Finanzplanung 2024–2028 der KDJ ist die Finanzierung dieses Projekts wie folgt vorgesehen (in CHF):

Bezeichnung	Finanzierungs-fonds	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Investitions-beitrag (Bruttobetrag)	904'814	1'030'000	743'749	716'000	667'884	146'490	4'208'937

Das BJ gewährt seinen Bundesbeitrag entsprechend der Meldung zu Beginn des Rechnungsjahres und dem Eingang der Zwischenabrechnungen.

3.4 Finanzierungsplan der ASR

Wie in Absatz 3.2 erwähnt, belaufen sich die von der ASR zu tragenden Investitionskosten nach Subventionierung auf ca. 1'493'126 Franken.

Diese Differenz zwischen den subventionsberechtigten Auslagen und der direkten Investitionssubvention wird als Abschreibung im Voranschlag/in der Betriebsrechnung verbucht.

Der Voranschlag/die Betriebsrechnung erkennt zudem pro rata die nicht subventionierten Nebenkosten des Projekts (Steuern, Abgaben, Versicherungen, Hypothekenzinsen, Einweihungskosten).

3.5 Energetische Anforderungen

Die Auszahlung der Subvention ist abhängig von der Erlangung des Labels Minergie A oder P oder GEAK AA oder einer Ausnahmegenehmigung des SR sowie der Einhaltung der von der DIB herausgegebenen «Richtlinien Energieeffizienz für vom Kanton Wallis subventionierte Gebäude».

4. Abschliessende Erwägungen

Das in dieser Botschaft vorgestellte Projekt ersetzt ein veraltetes Gebäude. Der Neubau erfüllt die Anforderungen bezüglich des vom BJ vorgegebenen

¹ Nach einer überschlägigen Berechnung belaufen sich die vom BJ anerkannten Baukosten auf 5'573'000 Franken. Bei einem Subventionssatz von 35 % ergäbe sich ein Baubeitrag des Bundes von 1'950'550 Franken. Der Anspruch auf diesen Baubeitrag muss noch offiziell festgelegt werden.

Raumprogramms sowie die vom Bauherrn definierten pädagogischen und funktionalen Anforderungen.

Auf architektonischer Ebene entspricht es den geltenden eidgenössischen und kantonalen Baunormen.

Das Projekt wurde in Übereinstimmung mit der geltenden kantonalen Gesetzgebung entwickelt.

Die Pläne und die Kostenschätzung wurden der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe zur Prüfung vorgelegt. In ihrem Bericht vom 26. September 2024 gab die DIB eine positive Vormeinung zum Projekt ab.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den Beschlussentwurf, den wir ihm mit dieser Botschaft vorlegen, annimmt, und versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Ort, Datum Sitten, 27.11.2024

Der Präsident des Staatsrates: **Franz Ruppen**
Der Staatskanzler: **Monique Albrecht**